

Kesseltausch



Mehrgeschossiger Wohnbau oder Reihenhausanlage / Einzelwohnung

Beim Förderungsobjekt handelt es sich um Einzelwohnungen in mehrgeschossigen Wohnbauten / Reihenhäusern, bislang ohne Zentralheizung

Wer wird gefördert?

- Eigentümerinnen und Eigentümer oder Nutzungsberechtigte laut Grundbuch von Wohnungen in Gebäuden mit mindestens 3 Wohneinheiten

Was wird gefördert?

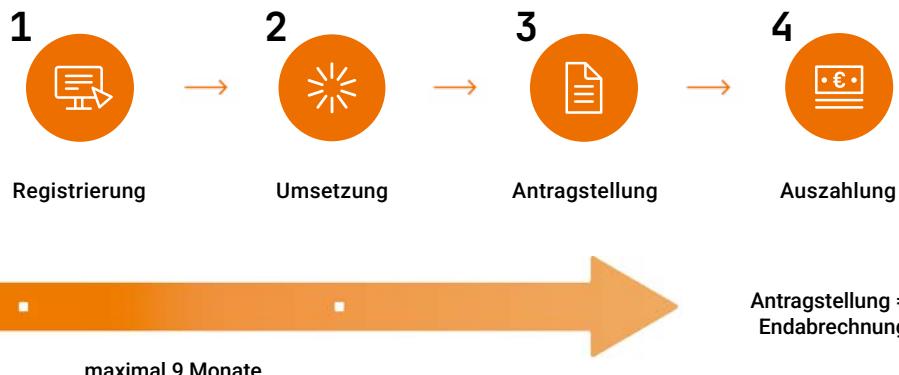
- Die nachträgliche Zentralisierung einer fossil beheizten Einzelwohnung an eine bestehende klimafreundliche Zentralheizung
- Tausch der fossilen Heizung in einer Einzelwohnung durch eine klimafreundliche Alternative

Wie hoch ist die Förderung?

- Förderungssatz maximal 30 %
- Maximal 2.000 Euro

Wie verläuft das Einreichverfahren?

Die Förderung für den Anschluss einer Einzelwohnung an eine klimafreundliche Zentralheizung (nachträgliche Zentralisierung) muss spätestens 9 Monate nach Registrierung beantragt werden. Zu diesem Zeitpunkt muss der Kesseltausch abgeschlossen und abgerechnet sein. Leistungen können rückwirkend ab 03.10.2025 berücksichtigt werden.



Wie loslegen?

- Planen Sie Ihre Maßnahme mit einem Fachbetrieb > Diesen müssen Sie bei der Registrierung bekanntgeben
- Die Förderung für den geplanten oder bereits umgesetzten Heizungstausch registrieren > Es sind Budgetmittel für Sie reserviert

Infoblatt



[www.sanierungsoffensive.gv.at/
fileadmin/user_upload/2026/Infoblatt_Kesseltausch_2026_MGW.pdf](http://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2026/Infoblatt_Kesseltausch_2026_MGW.pdf)

Website



[www.sanierungsoffensive.gv.at/
kesseltausch/mehrgeschossiger-wohnbau-oder-reihenhausanlage/
einzelwohnung](http://www.sanierungsoffensive.gv.at/kesseltausch/mehrgeschossiger-wohnbau-oder-reihenhausanlage/einzelwohnung)